

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 29. März

1989

Inhalt

	Seite
Arbeitsrechtsregelungen:	
Arbeitsrechtsregelung Nr. 1/89 zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für hauptberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis	79
Bekanntmachungen:	
Fürbitte für die Tagung der Landessynode	80
Dienstbezüge der Pfarrer und Pfarrdiakone im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und Beamten	80
Kontaktstudium für Gemeindediakone/-innen, Jugendreferenten/-innen und Sozialarbeiter/-innen an der Fachhochschule in Freiburg im Jahr 1990	82
Bezirksmännerpfarrer	83
Nichtraucherschutz	83
Stellenausschreibungen	83
Dienstschriften	88

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung Nr. 1/89 zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für hauptberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis

Vom 15. Februar 1989

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 16. Oktober 1986 (GVBl. S. 151), folgende

Arbeitsrechtsregelung

beschlossen:

Artikel 1

Die Arbeitsrechtsregelung für hauptberufliche Mitarbeiter in der Fassung vom 23. Mai 1985 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung Nr. 3/88 vom 25. Mai 1988 (GVBl. S. 107), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 Nr. 2 werden ab 1. April 1989 die Zahl „50“ durch die Zahl „48,75“ und die Zahl „40“ durch die Zahl „39“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 2 Nr. 2 werden ab 1. April 1990 die Zahl „48,75“ durch die Zahl „48,125“ und die Zahl „39“ durch die Zahl „38,5“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 2 Nr. 2 wird dem bisher einzigen Unterabsatz der Buchstabe a) vorangestellt und folgender Buchstabe b) angefügt: „§ 3 Abs. 1 der Arbeitsrechtsregelung über den Dienst der haupt- und nebenberuflichen Kirchendiener (AR-KD) gilt entsprechend.“
4. Nach § 3 wird folgender § 3 a eingefügt:

„§ 3 a

Zu § 15 Abs. 1 Satz 1 BAT
– Regelmäßige Arbeitszeit

- (1) Soweit die Art des Dienstes oder betriebliche Gründe dies erfordern, kann durch Dienstvereinbarung eine Arbeitszeit von durchschnittlich 40 Stunden wöchentlich vereinbart werden.
- (2) In der Dienstvereinbarung ist ein Zeitraum von höchstens 6 Monaten festzulegen, in dem Arbeitsstunden, die über die im § 15 Abs. 1 Satz 1 BAT bestimmte regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus geleistet wurden, durch arbeitsfreie Zeit auszugleichen sind. Bei der

Festlegung der Ausgleichszeiten sind die Wünsche des Mitarbeiters zu berücksichtigen, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Die arbeitsfreie Zeit bleibt bei der Berechnung des Erholungsurlaubes nach § 48 Abs. 4 Unterabs. 3 BAT unberücksichtigt.“

Artikel 2

Die Arbeitsrechtsregelung Nr. 5/84 über den Dienst des haupt- und nebenberuflichen Kirchendiener (AR-KD) vom 3. Dezember 1984 (GVBl. 1985 S. 33) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift entfällt die Bezeichnung „Nr. 5/84“.
2. In § 2 Abs. 1 werden ab 1. April 1989 die Zahl „50“ durch die Zahl „48,75“ und die Zahl „40“ durch die Zahl „39“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 1 werden ab 1. April 1990 die Zahl „48,75“ durch die Zahl „48,125“ und die Zahl „39“ durch die Zahl „38,5“ ersetzt.

Artikel 3

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. April 1989 in Kraft.

Karlsruhe, den 15. Februar 1989

Arbeitsrechtliche Kommission

K.T. Schäfer

Bekanntmachungen

LB 17.3.1989
Az. 14/44

Fürbitte für die Tagung der Landessynode

In der Zeit vom 9. bis 14. April 1989 findet im Haus der Kirche in Bad Herrenalb die 10. Sitzung der Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden statt.

Beraten werden u.a. Themen aus dem Bereich Kirche und Arbeitswelt, Lebens-, Ehe- und Familienberatung und Tätigkeiten außerkirchlicher Gruppen und Sekten. Ich bitte die Gemeinden der Landeskirche, in den Gottesdiensten am 9. April der Landessynode fürbittend zu gedenken.

Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

Herr,
du bist der Gute Hirte und sorgst für die Deinen.
In Vertrauen auf deine Führung
bitten wir dich für die Tagung unserer Landessynode:
Gib gute Gedanken,
offene Ohren,
die richtigen Worte,
damit Entscheidungen getroffen werden,
die deine Kirche auf den rechten Weg führen,
der Welt zum Guten
und dir zur Ehre.
Amen.

OKR 30.1.1989
Az. 22/5

Dienstbezüge der Pfarrer und Pfarrdiakone im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und Beamten

Am 20. Dezember 1988 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1988 beschlossen (BGBl. S. 2363). Danach werden Grundgehälter, der Ortszuschlag, Anwärter- und Versorgungsbezüge entsprechend dem bereits bekanntgemachten Entwurf erhöht (vgl. Bekanntmachung vom 08.08.1988 GVBl. S. 131).

Nachstehend werden die Grundgehälter- und Ortszuschlagstabellen für die Zeit vom **1. Januar 1989 bis 31. Dezember 1989** sowie für die Zeit ab **1. Januar 1990** bekanntgemacht, die für die Dienstbezüge der Pfarrer, Pfarrdiakone im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und Beamten der Evangelischen Landeskirche in Baden anzuwenden sind.

I. Grundgehaltssätze *) Besoldungsordnung A

Gültig vom 01.01.1989–31.12.1989

(Monatsbeträge in DM)

BES. GRUPPE	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
A5	1370,78	1422,60	1474,42	1526,24	1578,06	1629,88	1681,70	1733,52	1785,34	1837,16					
A6	1451,45	1505,17	1558,89	1612,61	1666,33	1720,05	1773,77	1827,49	1881,21	1934,93	1989,95				
A7	1568,34	1622,06	1675,78	1729,50	1783,22	1836,94	1890,66	1944,38	1999,93	2056,33	2112,73	2171,23	2233,86		
A8	1642,41	1708,63	1774,85	1841,07	1907,29	1974,10	2043,64	2113,18	2186,31	2263,51	2340,71	2417,91	2495,11		
A9	1835,09	1903,41	1974,60	2046,36	2119,44	2199,08	2278,72	2358,36	2438,00	2517,64	2597,28	2676,92	2756,56		
A10	2009,44	2108,39	2207,34	2306,29	2405,24	2504,19	2603,14	2702,09	2801,04	2899,99	2998,94	3097,89	3196,84		
A11	2341,18	2442,56	2543,94	2645,32	2746,70	2848,08	2949,46	3050,84	3152,22	3253,60	3354,98	3456,36	3557,74	3659,12	
A12	2549,95	2670,83	2791,71	2912,59	3033,47	3154,35	3275,23	3396,11	3516,99	3637,87	3758,75	3879,63	4000,51	4121,39	
A13	2888,98	3019,51	3150,04	3280,57	3411,10	3541,63	3672,16	3802,69	3933,22	4063,75	4194,28	4324,81	4455,34	4585,87	
A14	2973,77	3143,02	3312,27	3481,52	3650,77	3820,02	3989,27	4158,52	4327,77	4497,02	4666,27	4835,52	5004,77	5174,02	
A15	3353,04	3539,11	3725,18	3911,25	4097,32	4283,39	4469,46	4655,53	4841,60	5027,67	5213,74	5399,81	5585,88	5771,95	5958,02
A16	3726,63	3941,84	4157,05	4372,26	4587,47	4802,68	5017,89	5233,10	5448,31	5663,52	5878,73	6093,94	6309,15	6524,36	6739,57

Grundgehaltssätze *) Besoldungsordnung A

Gültig vom 01.01.1990 an

(Monatsbeträge in DM)

BES. GRUPPE	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
A5	1394,10	1446,80	1499,50	1552,20	1604,90	1657,60	1710,30	1763,00	1815,70	1868,40					
A6	1476,16	1530,79	1585,42	1640,05	1694,68	1749,31	1803,94	1858,57	1913,20	1967,83	2023,78				
A7	1595,06	1649,69	1704,32	1758,95	1813,58	1868,21	1922,84	1977,47	2033,96	2091,31	2148,66	2208,15	2271,84		
A8	1670,38	1737,72	1805,06	1872,40	1939,74	2007,68	2078,40	2149,12	2223,49	2302,00	2380,51	2459,02	2537,53		
A9	1866,34	1935,82	2008,22	2081,19	2155,51	2236,50	2317,49	2398,48	2479,47	2560,46	2641,45	2722,44	2803,43		
A10	2043,63	2144,26	2244,89	2345,52	2446,15	2546,78	2647,41	2748,04	2848,67	2949,30	3049,93	3150,56	3251,19		
A11	2381,03	2484,13	2587,23	2690,33	2793,43	2896,53	2999,63	3102,73	3205,83	3308,93	3412,03	3515,13	3618,23	3721,33	
A12	2593,37	2716,30	2839,23	2962,16	3085,09	3208,02	3330,95	3453,88	3576,81	3699,74	3822,67	3945,60	4068,53	4191,46	
A13	2938,21	3070,95	3203,69	3336,43	3469,17	3601,91	3734,65	3867,39	4000,13	4132,87	4265,61	4398,35	4531,09	4663,83	
A14	3024,42	3196,54	3368,66	3540,78	3712,90	3885,02	4057,14	4229,26	4401,38	4573,50	4745,62	4917,74	5089,86	5261,98	
A15	3410,09	3599,32	3788,55	3977,78	4167,01	4356,24	4545,47	4734,70	4923,93	5113,16	5302,39	5491,62	5680,85	5870,08	6059,31
A16	3790,11	4008,97	4227,83	4446,69	4665,55	4884,41	5103,27	5322,13	5540,99	5759,85	5978,71	6197,57	6416,43	6635,29	6854,15

*) Zu den Grundgehaltssätzen der Besoldungsgruppe A 13 wird den unmittelbar unter das Pfarrerberesoldungsgesetz fallenden Personen eine ruhegehaltfähige Stellenzulage von monatlich 100,-- DM gewährt.

Soweit an Beamte ruhegehaltfähige Stellenzulagen zu zahlen sind, richten sich diese nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften.

II.

Ortzuschlagstabelle

Gültig vom 1.1.1989 bis 31.12.1989

(Monatsbeträge in DM)

Tarif-klasse	Zu der Tarifklasse gehörende Besoldungsgruppen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 1 Kind
la	B 3 bis B 11 C 4 R 3 bis R 10	910,87	1056,17	1180,50
lb	B 1 und B 2 A 13 bis A 16 C 1 bis C 3 R 1 und R 2	768,39	913,69	1038,02
lc	A 9 bis A 12	682,89	828,19	952,52
II	A 1 bis A 8	643,30	781,66	905,99

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Ortzuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 124,33 DM.

In Tarifklasse II erhöht sich der Ortzuschlag ab Stufe 4 für das zweite und jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 3 um je 40 DM, in Besoldungsgruppe A 4 um je 30 DM und in Besoldungsgruppe A 5 um je 20 DM. Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

II.

Ortzuschlagstabelle

Gültig ab 01.01.1989

(Monatsbeträge in DM)

Tarif-klasse	Zu der Tarifklasse gehörende Besoldungsgruppen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 1 Kind
la	B 3 bis B 11 C 4 R 3 bis R 10	926,36	1074,14	1200,58
lb	B 1 und B 2 A 13 bis A 16 C 1 bis C 3 R 1 und R 2	781,45	929,23	1055,67
lc	A 9 bis A 12	694,49	842,27	968,71
II	A 1 bis A 8	654,23	794,95	921,39

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Ortzuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 126,44 DM.

In Tarifklasse II erhöht sich der Ortzuschlag ab Stufe 4 für das zweite und jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 3 um je 40 DM, in Besoldungsgruppe A 4 um je 30 DM und in Besoldungsgruppe A 5 um je 20 DM. Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

III. Grundgehaltssätze Besoldungsordnung C

Gültig vom 1.1.1989 bis 31.12.1989

(Monatsbeträge in DM)

Besol- dungs- gruppe	Ortszu- schlag Tarif- klasse	Dienstaltersstufe														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C1		2888,98	3019,51	3150,04	3280,57	3411,10	3541,63	3672,16	3802,69	3933,22	4063,75	4194,28	4324,81	4455,34	4585,87	
C2	lb	2897,08	3105,08	3313,08	3521,08	3729,08	3937,08	4145,08	4353,08	4561,08	4769,08	4977,08	5185,08	5393,08	5601,08	5809,08
C3		3274,10	3509,60	3745,10	3980,60	4216,10	4451,60	4687,10	4922,60	5158,10	5393,60	5629,10	5864,60	6100,10	6335,60	6571,10
C4	la	4240,26	4476,99	4713,72	4950,45	5187,18	5423,91	5660,64	5897,37	6134,10	6370,83	6607,56	6844,29	7081,02	7317,75	7554,48

III. Grundgehaltssätze Besoldungsordnung C

Gültig ab 1.1.1990

(Monatsbeträge in DM)

Besol- dungs- gruppe	Ortszu- schlag Tarif- klasse	Dienstaltersstufe														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C1		2938,21	3070,95	3203,69	3336,43	3469,17	3601,91	3734,65	3867,39	4000,13	4132,87	4265,61	4398,35	4531,09	4663,83	
C2	lb	2946,42	3157,95	3369,48	3581,01	3792,54	4004,07	4215,60	4427,13	4638,66	4850,19	5061,72	5273,25	5484,78	5696,31	5907,84
C3		3329,81	3569,31	3808,81	4048,31	4287,81	4527,31	4766,81	5006,31	5245,81	5485,31	5724,81	5964,31	6203,81	6443,31	6682,81
C4	la	4312,41	4553,16	4793,91	5034,66	5275,41	5516,16	5756,91	5997,66	6238,41	6479,16	6719,91	6960,66	7201,41	7442,16	7682,91

OKR 3.3.1989
Az. 23/74

Kontaktstudium für Gemein- diakone/-innen, Jugendrefe- renten/-innen und Sozialarbei- ter/-innen an der Fachhoch- schule in Freiburg im Jahr 1990

Während des Sommersemesters vom 19.03. bis 30.06.1990 besteht für die oben genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit zum Kontaktstudium an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg.

Bewerben können sich alle bei der Landeskirche, den Kirchengemeinden oder Kirchenbezirken angestellten Mitarbeiter, die zu der Zielgruppe gehören und mindestens 7 Jahre nach abgeschlossener Ausbildung in der Landeskirche tätig sind.

Die Bewerbungen müssen bis spätestens

1. September 1989

über das zuständige Dekanat beim EOK eingegangen sein.

Voraussetzung für die Bewerbung ist, daß die erforderlichen Vorabsprachen (Vertretung, Arbeitsplanung etc.) mit dem Dienstvorgesetzten und den anderen Mitarbeitern erfolgen. Gemeinmediakone/-innen müssen die Frage ihrer dienstlichen Freistellung im Ältestenkreis klären lassen; Jugendreferenten/-innen klären dies mit dem Bezirkskirchenrat. Sozialarbeiter/-innen haben eine Vorabsprache mit dem zuständigen Gremium im Kirchenbezirk zu treffen.

Der Bewerbung ist eine schriftliche Erläuterung anzufügen, die die Gründe für die Bewerbung enthält und die persönliche Zielsetzung beschreibt, die mit dem Kontaktstudium verfolgt wird. Sie ist über den Dienst-

weg einzureichen und wird mit einer Stellungnahme des Dekans/Schuldekans versehen an den Evangelischen Oberkirchenrat weitergeleitet. Eine Abschrift des Protokolls des Leitungsgremiums, das die Zustimmung ausgesprochen hat, ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Landeskirche übernimmt die Gesamtkosten. Zu der An- und Abreise sowie für 2 Heimfahrten während des Kontaktstudiums wird ein Fahrtkostenzuschuß gewährt. Alle weiteren, aus der Trennung von der Familie entstehenden Kosten sind von den Teilnehmern zu tragen; sie zahlen außerdem einen Eigenbeitrag wie zu allen FWB-Veranstaltungen. Er beträgt für das ganze Semester 1.200,- DM.

Für die zeitliche Planung ist zu beachten, daß zur Vorplanung der Begleitveranstaltung und zur Koordination mit dem Fortbildungszentrum und der Fachhochschule ein Vorbereitungstreffen von 1 1/2-tägiger Dauer durchgeführt wird.

Das Kontaktstudium ist eine Fortbildungsveranstaltung und insofern nicht Urlaub sondern Dienst, das der Arbeit selbst zugute kommt. Gleichwohl werden bei Teilnahme am Kontaktstudium 10 Kalendertage auf den Jahresurlaub angerechnet.

Für die weitere Planung im EOK ist es notwendig, daß Interessenten ihren Teilnahmewunsch möglichst umgehend, spätestens bis 31.05.1989 dem Personalreferat mitteilen.

Das FWB-Programm 1989 enthält unter FWB-Nr. 3/0 weitere Angaben über Zielsetzung und Rahmenbedingungen; für Rückfragen und zur Beratung stehen die Landeskirchlichen Beauftragten zur Verfügung.

OKR 10.2.1989 Bezirksmännerpfarrer
Az. 73/32

Zum Bezirksmännerpfarrer für den Evangelischen Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach wurde Pfarrer i.R. Martin Nieden in Karlsruhe berufen.

OKR 27.2.1989 Nichtraucherchutz
Az. 83/0

Kirchliche Mitarbeiter üben ihren Dienst in partnerschaftlicher Zuordnung aus (§ 44 Abs. 5 GO). Zu den Punkten, an denen sich diese Partnerschaft bewähren muß, gehört auch das Verhältnis zwischen Rauchern/innen und Nichtrauchern/innen. Weithin hat eine gegenseitige Rücksichtnahme die Probleme gelöst. Gleichwohl haben Mitarbeiterversammlung und Mitarbeitervertretung Anlaß genug gesehen, beim Evangelischen Oberkirchenrat eine ausdrückliche Regelung des Nichtraucherschutzes in den Diensträumen zu beantragen, so wie eine solche bereits für Behörden und Dienststellen des Landes Baden-Württemberg besteht (GABL. 1988, S. 649).

Der Evangelische Oberkirchenrat hat daher beschlossen, die Landesvorschriften in sinngemäßer Anpassung an unsere besonderen Verhältnisse in folgender Fassung zu übernehmen:

„Im Hinblick auf die gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens wird zum Schutz der Nichtraucher folgendes bestimmt:

(1) Raucher und Nichtraucher sollen in verschiedenen Diensträumen untergebracht werden. Soweit das nicht möglich ist, darf in Diensträumen nur geraucht werden, wenn alle Anwesenden ausdrücklich zustimmen. Entsprechendes gilt für sämtliche Funktionsräume wie z.B. Registraturräume, Bücherei, Druckerei, Pforte und Poststelle.

(2) Bei Sitzungen und dienstlichen Zusammenkünften hat der Schutz der Nichtraucher Vorrang vor den Bedürfnissen der Raucher. Rauchen ist in Sitzungsräumen sowie in Lehr- und Unterrichtsräumen nicht gestattet. Gäste des Hauses sind in geeigneter Weise um Verständnis für diese Maßnahme zu bitten.

(3) In Aufzügen ist das Rauchen nicht gestattet.

(4) In Räumen mit Besucherverkehr sind Maßnahmen zu ergreifen, die einen ausreichenden Schutz der Nichtraucher gewährleisten. Wenn dies nicht möglich ist, ist das Rauchen in diesen Räumen nicht gestattet.

(5) In Dienstfahrzeugen ist das Rauchen vom ausdrücklichen Einvernehmen aller Insassen abhängig zu machen.

(6) Auf bestehende Rauchverbote soll durch Hinweisschilder aufmerksam gemacht werden.“

Diese Regeln sollen niemand ausgrenzen oder beschweren, sondern uns allen zu einem friedlichen Nebeneinander behilflich sein. Sie gelten ab 1. März 1989 in allen Diensträumen des Evangelischen Oberkirchenrats.

Allen anderen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen unserer Landeskirche wird empfohlen, ebenso zu verfahren.

Stellenausschreibungen

I. **Gemeindepfarrstellen** **Erstmalige Ausschreibungen**

Eschelbronn (Kirchenbezirk Sinsheim)

Wegen Erreichens der Altersgrenze des Stelleninhabers ist die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Eschelbronn auf 1. Oktober 1989 neu zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Eschelbronn zählt 1.425 Gemeindeglieder, die dazugehörige Filialgemeinde Neidenstein 899. Beide Gemeinden liegen 1,5 km voneinander, 12 km von Sinsheim (Sitz des Dekanats), 25 km von Heidelberg (Sitz des Landratsamtes des Rhein-Neckar-Kreises). In Eschelbronn befinden sich die Grund- und Hauptschule, in Neidenstein eine Grundschule, in Waibstadt die Realschule (Bahn und Bus), das Gymnasium in Neckarbischofsheim und Sinsheim (Bahn und Bus).

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Gebäude:

In Eschelbronn umfaßt das Gemeindezentrum das Pfarrhaus (1972 erbaut) in sehr schöner Lage, daneben das Gemeindehaus (1959 erbaut) und der 3-gruppige Kindergarten (1970 erbaut). Alle 3 Gebäude und die große Grünanlage sind in gutem gepflegtem Zustand. Die Kirche (1810 erbaut) faßt 350 Sitzplätze und hat nach der gelungenen Renovation außen und innen eine neue Steinmayer-Orgel.

In Neidenstein steht unter Denkmalschutz die in Reiseführern erwähnte, neu renovierte Kirche aus dem Jahre 1700.

Ein kleines Gemeindehaus und ein von der politischen Gemeinde großzügig erbauter Kindergarten mit 2 Gruppen befriedigen die Bedürfnisse.

Die Gottesdienste finden an Sonn- und Feiertagen um 9.00 Uhr und 10.00 Uhr im Wechsel, der Kindergottesdienst um 11.00 Uhr, statt.

Gruppenkreise:

- Posaunenchor in Eschelbronn und Neidenstein;
- Kirchenchor in Eschelbronn und Neidenstein;
- Frauenkreis in Eschelbronn und Neidenstein;
- Bastelkreis junger Frauen im Pfarrhaus;
- Bibelgesprächskreis in Eschelbronn;
- Bibelkreis für Ältere in Eschelbronn und Neidenstein (AB-Gemeinde);
- Bibelgesprächskreis für Jüngere im Kindergarten Neidenstein;
- Jungscharen in beiden Gemeinden (Liebenzeller);
- Kindergottesdienst-Helferkreis gemeinsam im Pfarrhaus;

- Konfirmanden-Unterricht (22) einmal wöchentlich 2 Stunden gemeinsam im Wechsel;
- Christenlehre in beiden Gemeinden (2 Jahrgänge).

Mitarbeiter:

- je ein sehr aktiver, einsatzwilliger Kirchengemeinderat, der in der Regel getrennt einmal monatlich zusammenkommt. Er ist als aktiver Gesprächskreis auch für theologische Fragen offen;
- je 2 Organisten (14-Tage-Wechsel), Kirchendiener, Hausmeister im Nebenamt;
- eine versierte Pfarramtssekretärin (10 Wochenstunden).

Der Kirchengemeinderat wünscht sich eine(n) in der Arbeit beweglichen und im biblischen Glauben fest verankerte(n) Pfarrerin bzw. Pfarrer.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Heidelberg-Kirchheim, Blumhardtgemeinde (Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Juni frei, weil der bisherige Gemeindepfarrer auf eine landeskirchliche Pfarrstelle berufen wurde.

Gemeindebeschreibung

Kirchheim ist ein südlicher Stadtteil Heidelbergs mit Dorfcharakter. Die Pfarrei umfaßt den alten Ortskern sowie Teile des Neubaugebietes Kirchheim-West und hat ca. 3.700 Gemeindeglieder. Im Stadtteil Kirchheim besteht eine weitere evangelische Pfarrei (Wicherngemeinde), beide Pfarreien gehören zur Gesamtkirchengemeinde Heidelberg. Zur katholischen Gemeinde Kirchheims bestehen langjährig gewachsene Kontakte.

Grundschule, Hauptschule, Sonderschule im Stadtteil, Gesamtschule, Realschulen und Gymnasien in Heidelberg.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Gebäude:

Ein vielfältiges Leben hat sich in den Gebäuden der Gemeinde entfaltet. Folgende Gebäude stehen für die Gemeindeglieder zur Verfügung:

- Peterskirche, Baujahr 1750, Umbau 1934, Innenrenovierung Frühjahr 1989;
- Gemeindezentrum, (Hermann-Maas-Haus), erbaut 1967, vollständig innenrenoviert 1986-1988, mit 2 Sälen, Jugendräumen, Gruppenräumen, Gottesdienstraum, 3-gruppigem Kindergarten, Kirchendienerwohnung und Büroräumen der Regionalstelle für Mission und Ökumene;

- geräumiges Pfarrhaus, Baujahr 1815, gründliche Innenrenovierung 1979 und 1989, Außenrenovierung Spätjahr 1988, 6 ZKB, Pfarrbüro und Sekretariat im Pfarrhaus;
- Wohngebäude mit Gruppenräumen und Büroräumen der „Werkstatt Ökonomie“;
- schöner Gemeindepark für Gottesdienste im Grünen und für Gemeindefeste.

Neben zahlreichen engagierten ehrenamtlichen Mitarbeitern(innen) arbeiten in der Gemeinde: eine Pfarrerin mit 1/2 Deputat, ein hauptamtliches Kirchendienerpaar, eine erfahrene Pfarramtssekretärin (15 Stunden pro Woche), ein Organist, ein Chorleiter, ein Posaunenchorleiter, eine Kinderchorleiterin, 4 Mitarbeiterinnen im Kindergarten, ein Krankenpfleger (in der Diakoniestation) und ein Zivildienstleistender in der „Werkstatt Ökonomie“.

Die Gemeinde hat Freude an der Vielfalt gottesdienstlichen Feierns, ihr Leben ist getragen von vielen Gemeindegliedern, die teilweise selbständig arbeiten, und ist geprägt durch starkes ökumenisches Engagement und durch zahlreiche Erfahrungen mit neuen Formen kirchlicher Arbeit. Zu nennen sind:

- Gottesdienst: Familien- und Konfirmandengottesdienste, häufige Gesamtgottesdienste (immer mit alkoholfreiem Abendmahl, Kinder sind zum Abendmahl zugelassen), Feierabendmahl, Lima-Gottesdienste, Osternachtfeier, Kindergottesdienst;
- Kinder- und Jugendarbeit: Jungschar, Kinderchor, Kinderbibelwoche;
- Erwachsenenkreise: Gemeindegemeinschaft für die mittlere Generation, Frauenkreis, Seniorenkreis (mit Seniorenfreizeit), Hausfrauengymnastik;
- musische Arbeit: Gemeindegemeinschaft, Posaunenchor, Theatergruppe;
- ökumenische Arbeit: Ökumenischer Gesprächskreis, Trägerkreis „Zwillingspartnerschaft“ (Polen/Südafrika), Bäuerlich-kirchlicher Arbeitskreis „Kurfürst“, Arbeit mit Spätaussiedlern und Asylanten;
- diakonische Arbeit: Bezirkshelfer, Diakoniestation Heidelberg-West/Süd, Kindergarten.

Die aufgeschlossene Gemeinde erwartet einen Pfarrer/eine Pfarrerin, die mit gewachsenen Strukturen einfühlsam umgeht, und bietet viel Raum für eigene Ideen. Auch Bewerbungen von Theologenehepaaren (job-sharing) sind willkommen.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Heidelberg-Wieblingen, Pfarrstelle I und II des Gruppenpfarramts (Kirchenbezirk Heidelberg)

Nach 10-jähriger Zusammenarbeit der beiden jetzigen Stelleninhaber werden die beiden Pfarrstellen zum 31. Mai und 30. Juni 1989 frei und sind neu zu besetzen.

Die Kreuzgemeinde, die zur Kirchengemeinde Heidelberg gehört, umfaßt ca. 4.800 Gemeindeglieder. Der Dienst wird von den beiden Pfarrern im Gruppenpfarramt

versehen und ist funktional aufgeteilt. Jeder Pfarrer hat bisher seinen Seelsorgebezirk mit entsprechenden Amtshandlungen. Der Sonntagsgottesdienst wird im Wechsel gehalten. Im Nebenort Grenzhof mit ca. 100 Gemeindegliedern findet einmal im Monat Gottesdienst statt.

Enge Beziehungen bestehen zur Evangelischen Elisabeth von Thadden-Schule und zur Stiftung Rehabilitation, wo jeweils ein eigener Pfarrer tätig ist.

Mit der katholischen Schwesterngemeinschaft St. Bartholomäus verbindet uns eine ganze Reihe gemeinsamer Aktivitäten. Zu dem guten menschlichen Miteinander kommt die Arbeit an dem, was den Kirchen gemeinsam ist und was sie trennt.

Zur Gemeinde gehören 2 Kindergärten, ein Tagheim für Kinder im Kindergartenalter, ein Schülerhort sowie eine Krankenpflegestation in der Zugehörigkeit zur Diakoniestation West-Süd in Heidelberg.

In der Gemeinde arbeiten ein hauptamtlicher Kirchenmusiker (B-Stelle), ein hauptamtlicher Kirchendiener und 2 erfahrene Sekretärinnen mit zusammen 30 Wochenstunden.

Gemeindekreise:

- Kantorei;
- Kammerchor;
- Musik mit Kindern;
- Posaunenchor;
- Frauenkreise;
- Altnachmittag;
- Jugendkreis;
- Hauskreise;
- Besuchsdienstkreis;
- Ökumene und Partnerschaft.

Es besteht eine langjährige Partnerschaft mit der Evangelischen Gemeinde Güterfelde/DDR sowie seit 2 Jahren eine Partnerschaft zu je einer evangelischen Gemeinde in Polen und Südafrika.

Von den beiden Pfarrstelleninhabern sind je 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Gottesdienstgestaltung ist vielfältig:

- Familiengottesdienste; durch Gemeindegruppen mitgestaltete Gottesdienste; monatlicher Meditationsgottesdienst; Osternachtfeier;
- Christmette; - Limaliturgie zu Pfingsten.

Der Ältestenkreis (16 Älteste, 2 Pfarrer) ist zu einer Gemeinschaft zusammengewachsen, die durch eine jährliche Wochenendrüste vertieft wird. Die gute Gemeinschaft innerhalb des Ältestenkreises wirkt sich positiv auf das Gemeindeleben aus.

Der Ältestenkreis wünscht sich 2 Pfarrer/innen, die zu einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit bereit sind. Er ist dankbar, wenn bestehende Aktivitäten weitergeführt und durch neue Impulse bereichert werden. Für die Gemeinde ist es wichtig, daß der gute partnerschaftliche Arbeitsstil zwischen den Pfarrern fortgeführt wird.

Den neuen Stelleninhabern/innen stehen ein schönes Pfarrhaus und eine geräumige 4-Zimmerwohnung zur Verfügung. Für eine größere Familie wird nach einer angemessenen Wohnung gesucht.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat, den beiden Pfarrämtern bzw. A. Bringmeier, Dammweg 13, Tel. 06221/81103 in Verbindung zu setzen.

Pforzheim, Michaelsgemeinde

(Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt)

Durch Zusammenlegung der Luther- und der Petruspfarre entstand eine neue, etwa 4.000 Gemeindeglieder zählende Innenstadtgemeinde. Infolge Stellenwechsel bzw. Zuruhesetzung der beiden Pfarrer ist die neuentstandene „Michalesgemeinde“ ab 1. August 1989 neu zu besetzen.

Ihre neue Wirkungsstätte liegt in der Innenstadt und ist konzentriert bei der „Schloßkirche St. Michael“ (13. Jahrhundert). Die Kirche ist mit einer modernen elektroakustischen Übertragungsanlage ausgestattet. Ebenso verfügt sie über eine Steinmayer-Orgel.

Unterhalb der Schloßkirche liegt das Pfarrhaus und das repräsentative Gemeindezentrum. Das Pfarrhaus enthält eine großzügige 6-Zimmerwohnung sowie zusätzliche Diensträume im Wohnbereich und im Erdgeschoß das Pfarramtsbüro mit 5 Räumen (PC-Textverarbeitungsanlage).

Es sind 2 örtlich getrennte Kindergärten mit Kinderkrippe und Tagheim vorhanden, weiterhin werden noch Räume der ehemaligen Petrusgemeinde genutzt. 2 Altenheime (200 Plätze) zählen mit zur Gemeinde.

Mitarbeiter:

Diakonenehepaar (je 1/2 Deputat), vollzeitbeschäftigte Pfarramtssekretärin, teilzeitbeschäftigte Gemeindegliedkraft, Organistin (B-Prüfung), hauptamtlicher Kirchendiener, aktiver Ältestenkreis, ehrenamtlicher Mitarbeiterkreis.

Es sind 4 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Aktivitäten:

- 2 Seniorenkreise;
- Jungchar und Jugendkreise;
- verschiedene Erwachsenenkreise.

Erwartungen:

Verkündigung und Seelsorge als vordringliche Aufgabe, aktive Mitgestaltung am Gemeindeaufbau (v.a. Jugend und mittlere Generation) und Motivation der Mitarbeiter.

Pforzheim, die „Pforte zum Schwarzwald“, ist eine Großstadt zwischen Karlsruhe und Stuttgart. Sie besitzt außer einem reichhaltigen Angebot an Schulen fast aller Gattungen ausgesprochen musische und kulturelle Vorteile.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer die/der sich freut auf die Herausforderung mit ihren vielen Entwicklungsmöglichkeiten und auch gesellschaftspolitisch aufgeschlossen ist. Wir stellen uns eine Pfarrfamilie vor, die aktiv am Gemeindeleben teilnimmt.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Die **Bewerbungen** für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

3. Mai 1989

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

II. Sonstige Stellen

Karlsruhe, Pfarrstelle für beratende Seelsorge in der „BRÜCKE – Gespräche – Information – Lebensberatung“
(Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Die BRÜCKE (7500 Karlsruhe 1, Kronenplatz 1, Tel. 0721/385038) ist eine ökumenische Beratungsstelle. Sie wurde 1981 eröffnet und wird vom Evangelischen Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach und von der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe getragen.

Die Pfarrstelle wurde zum 1. März 1989 frei und ist neu zu besetzen.

Angesiedelt zwischen Telefonseelsorge und spezialisierten Beratungsdiensten bietet die BRÜCKE Menschen in persönlichen Schwierigkeiten Seelsorge und Beratung an. Die kann geschehen in Form von Krisenintervention, durch Abklären des Problemfeldes, durch Beratungsgespräche und gegebenenfalls Vermittlung an andere Einrichtungen. Als offene Beratungsstelle ist die BRÜCKE für jeden, ohne lange Wartezeiten, ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten (derzeit Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Mittwoch von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr) zugänglich; das Angebot ist kostenlos und wer möchte, kann dabei anonym bleiben.

Das Team der Mitarbeiter besteht aus 3 hauptamtlichen Fachkräften und derzeit 8 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Die Katholische Gesamtkirchengemeinde stellt den Leiter und eine weitere Fachkraft, der Evangelische Kirchenbezirk einen/e Pfarrer/in, der/die die

pastoralpsychologische Fortbildung der Landeskirche oder eine vergleichbare Zusatzausbildung durchlaufen hat.

In Kooperation mit den anderen Mitarbeitern soll der/die Stelleninhaber/in folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Schwerpunkt seiner/ihrer Arbeit sind Seelsorge- und Beratungsgespräche in der BRÜCKE;
- Mitarbeit in den verschiedenen Gremien der BRÜCKE;
- Mitarbeit in der Aus-, Fort- und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter;
- Kontakte und Zusammenarbeit mit Pfarrgemeinden, kirchlichen und kommunalen Einrichtungen im psycho-sozialen Bereich in Karlsruhe und Umgebung.

Für weitere Auskünfte stehen der Leiter der BRÜCKE und der Dekan des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach zur Verfügung.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung im Benehmen mit dem Bezirkskirchenrat und im Einvernehmen mit dem Kuratorium der BRÜCKE.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat bis zum **3. Mai 1989** mitzuteilen.

III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Herbolzheim
(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle der Kernstadt Herbolzheim wird durch die Zurruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. Mai 1989 frei und ist neu zu besetzen.

Herbolzheim im Breisgau liegt 30 km nördlich von Freiburg in der Rheinebene und ist durch Bundesstraße und Autobahn, Bus und Eisenbahn verkehrstechnisch gut erschlossen. Der Ort umfaßt neben der eigentlichen Stadt mit rund 5.000 Einwohnern noch 4 Dörfer (Orsteile) im Hinterland mit rund 3.000 weiteren Einwohnern.

Neben Grund- und Hauptschule besteht eine Realschule und eine Schule für Lernbehinderte, Gymnasien finden sich in den Nachbarorten Kenzingen (3 km) und Ettenheim (5 km). Das Städtische Krankenhaus verfügt über 150 Betten in 4 Fachabteilungen. Den höchsten Freizeitwert bietet die reizvolle Umgebung (Schwarzwald, Kaiserstuhl, Rheinauen, Elsaß).

Unsere Pfarrei (insgesamt rund 1.500 Gemeindeglieder) umfaßt die städtische Kerngemeinde mit einer Außenstelle (Diaspora) in der Nachbargemeinde Ringsheim.

Mit der Gemeinde in Bredereiche/DDR besteht eine Partnerschaft. Die Kirchengemeinde unterhält einen Kindergarten mit derzeit 2 Gruppen. Eine von uns mitgetragene Sozialstation wird von der katholischen Gemeinde verwaltet.

An Baulichkeiten verfügt die Kirchengemeinde neben der Kirche am Berg (1907) mit rund 200 Sitzplätzen über ein Gemeindezentrum mit Pfarrhaus, Kindergarten und Gemeindehaus. Die Kirche ist außen renoviert; die Innenrenovation steht an. Das moderne, geräumige Pfarrhaus (1962) verfügt über ein Gartengrundstück.

Der Kindergarten ist mit Freizeiträumen im Untergeschoß sowie Spielgelände im Freien, das Gemeindehaus mit einem Saal, Hausmeisterwohnung und Freizeiträumen im Untergeschoß ausgestattet.

Die *Mitarbeiter* bestehen aus:

- dem 8-köpfigen Kirchengemeinderat;
- einer teilzeitbeschäftigten Pfarramtssekretärin;
- 2 nebenberuflichen Organisten;
- einem nebenberuflichen Kirchendienerteam;
- einem Kindergottesdienst-Helferkreis;
- einem großen ehrenamtlichen Mitarbeiterkreis.

Die *Gemeindegarbeit* umfaßt:

- den Predigtendienst am Sonntag, bestehend aus einem Vorgottesdienst im 14-tägigen Wechsel in Ringsheim und Krankenhaus und dem Hauptgottesdienst in der Kirche bzw. im Gemeindehaus (im Winter);
- den Religionsunterricht mit 8 Wochenstunden;
- die Krankenhauseelsorge;
- die Betreuung der Gemeindegkreise und die Durchführung von Seniorennachmittagen.

Zur Mitgestaltung des Gottesdienstes besteht ein Posaunenchor und ein Flötenkreis.

Erwartungen:

Verkündigung und Seelsorge als wesentliche Aufgabe; aktive Mitgestaltung am Gemeindeaufbau (Jugend, mittlere Generation) und Motivation der Mitarbeiter; Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde.

Ein *Wunsch*

der ganzen Gemeinde und des Kirchengemeinderates wäre das Geleit durch eine engagierte Pfarrerin oder einen engagierten Pfarrer auf ihrem zukünftigen Weg. Für eine fruchtbare Zusammenarbeit besteht große Bereitschaft.

Bewerber

können auf Anfrage ein im Rahmen des letzten Visitationsberichtes erstellten Exposé der Kirchengemeinde anfordern bei:

Pfarrer H. Fuchs, Moltkestr. 14, 7834 Herbolzheim, Telefon 07643/311 oder Werner Hennig, Hansjakobstr. 7, Telefon 07643/6869 (stellvertretender Vorsitzender des Kirchengemeinderates).

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Ispringen

(Kirchenbezirk Pforzheim-Land)

Die Pfarrstelle wird zum 1. April 1989 frei und ist wieder zu besetzen.

Der jetzige Pfarrstelleninhaber wird nach 14-jähriger Tätigkeit auf eine andere Pfarrstelle berufen. Das Pfarrhaus wird frei und renoviert.

Ispringen liegt etwa 4 km von Pforzheim entfernt an der Bahnlinie Pforzheim - Karlsruhe. Der Nebenort Kämpfelbach-Ersingen noch einmal 3 km weiter im Kämpfelbachtal. Die Kerngemeinde umfaßt 3.350 Gemeindeglieder, der Außenort 640 Gemeindeglieder.

Grund- und Hauptschule am Ort; weiterführende Schulen sind in Königsbach und Pforzheim verkehrsgünstig zu erreichen.

In der Gemeinde arbeitet ein Pfarrvikar mit. Für die Verwaltungsarbeit steht eine Pfarramtssekretärin mit 24 Wochenstunden zur Verfügung. Eine breite Mitarbeiterschaft in den verschiedenen Kreisen und ein aktiver Mitarbeiterkreis in der Jugendarbeit sind vorhanden.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

2 Kindergärten mit insgesamt 5 Gruppen sind in der Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde. Der Krankenpflegeverband ist kooperativ der Diakoniestation Kämpfelbachtal angeschlossen.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen oder beim Evangelischen Pfarramt Ispringen, Brunnenstr. 4, Tel.: 07231/89170 oder beim stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Ispringen, Herrn Karl Hoch, Ispringen, Haldenweg 2/1, Tel.: 07231/89754.

Kandern

(Kirchenbezirk Lörrach)

Die Pfarrstelle wurde zum 15. Februar 1989 frei. Die Kirchengemeinde Kandern hat ca. 2.200 Gemeindeglieder.

Kandern liegt in landschaftlich reizvoller Lage im Markgräflerland, 13 km von Lörrach entfernt. Grund-, Haupt- und Realschule sind in Kandern, alle weiterführenden Schulen in Lörrach und Weil am Rhein vorhanden. Nach Lörrach und Weil am Rhein bestehen gute Busverbindungen.

Es sind folgende Gebäude vorhanden:

- renovierte Kirche;
- renoviertes Gemeindehaus mit Saal und 4 weiteren Räumen und Wohnung des Hausmeisters;
- renoviertes Pfarrhaus mit 8 Zimmern (davon 2 Büroräume) und großem Grundstück.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Eine Pfarramtssekretärin mit 10 Wochenstunden und weitere Mitarbeiter stehen zur Verfügung. Verschiedene Gemeindegremien sind vorhanden. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde am Ort.

Der Kindergarten wird von der Stadt Kandern geführt.

Die Gemeinde freut sich, wenn der Pfarrer/die Pfarrerin das Evangelium von Jesus Christus schrift- und bekenntnismäßig verkündet und seinen/ihren Dienst in der Treue und in der Liebe zu Jesus und seiner Gemeinde ausübt.

Schwerpunkte seines/ihres Dienstes sollen sein: Missionarischer Gemeindeaufbau und Seelsorge an allen Gemeindegliedern.

Der Pfarrer/die Pfarrerin soll sich bemühen, die Gemeinde beieinanderzuhalten. Es wird gewünscht, daß er/sie mit den christlichen Gruppen am Ort zusammenarbeitet, insbesondere daß er/sie sich um die Jugendarbeit kümmert.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

19. April 1989

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen zum Schuldekan:

Studienrat Pfarrer Walter Peter in Kenzingen (Gymnasium) zum Schuldekan für den Kirchenbezirk Emmendingen ab 01.02.1989.

Erneut berufen:

Kirchenrat Albert Roth in Stuttgart zum gemeinsamen Beauftragten der Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg bei dem Landtag und der Landesregierung Baden-Württemberg.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikar Dieter Habel in Mosbach (Christusgemeinde) zum Pfarrer der Christusgemeinde in Mosbach.

Mit der Pfarrstelle der Christusgemeinde in Mosbach ist die Wahrnehmung des Seelsorgedienstes im Kreiskrankenhaus Mosbach verbunden,

Pfarrer Hartmut Rehr in Walzbachtal-Jöhlingen zum Pfarrer der Johannesgemeinde in Merzhausen.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Versetzt:

Pfarrvikar Dirk Keller in Waldshut (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts) nach Baden-Baden, Evangelisches Pfarramt des Kirchlichen Beauftragten für Rundfunk und Fernsehen beim Südwestfunk.

Eingesetzt:

Pfarrvikar Klaus Vogel als Pfarrvikar in Pforzheim-Dillweissenstein nach Aufnahme unter die Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrvikarin Elisabeth Hartlieb in Mannheim (Auferstehungsgemeinde).

Ernannt:

Kirchenoberrechtsrat Dr. Michael Muster, Leiter der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg, zum Kirchenrechtsdirektor,

Kirchenverwaltungsinspektor Siegfried Roth beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Kirchenverwaltungs-oberinspektor.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag:

Dekan Pfarrer Werner Bernhard in Adelsheim auf 01.05.1989,

Pfarrer Martin Cordier in Karlsruhe (Matthäusgemeinde) auf 01.05.1989,

Pfarrer Hellmut Fuchs in Herbolzheim auf 01.05.1989, Kirchenoberverwaltungsrat Albert Klein beim Evangelischen Oberkirchenrat auf 01.03.1989.

Entschließung des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg

In den Ruhestand versetzt auf Antrag:

Gymnasialprofessor Horst Behringer, zuletzt am Kepler-Gymnasium in Freiburg, auf 01.02.1989.

Gestorben:

Pfarrer i.R. Heinrich Lilli, zuletzt in Oberacker, am 21.02.1989,

Pfarrer i.R. Friedrich Schneider, zuletzt in Weiler/b. Villingen, am 14.01.1989.